

Schließzeiten der öffentlichen Grünanlage Wilhelmshöhe

Die Wilhelmshöhe ist eine öffentliche Grün- und Erholungsfläche. In diesem Bereich kommt es regelmäßig, insbesondere in den Nachtstunden, zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Lärm, Müll, übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum). Es sind Fälle bekannt, dass Flaschen von der Stadtmauer auf der Wilhelmshöhe auf den Schweinmarkt geworfen wurden. Im Hinblick auf den Drogen- und Alkoholkonsum wird die Situation an der Stadtmauer mit einer großen Absturzhöhe zum Schweinmarkt als problematisch beurteilt. Kontrollen der Polizei und des Kommunalen Ordnungsdienstes haben zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation geführt.

Es ergeht daher folgende Verfügung:

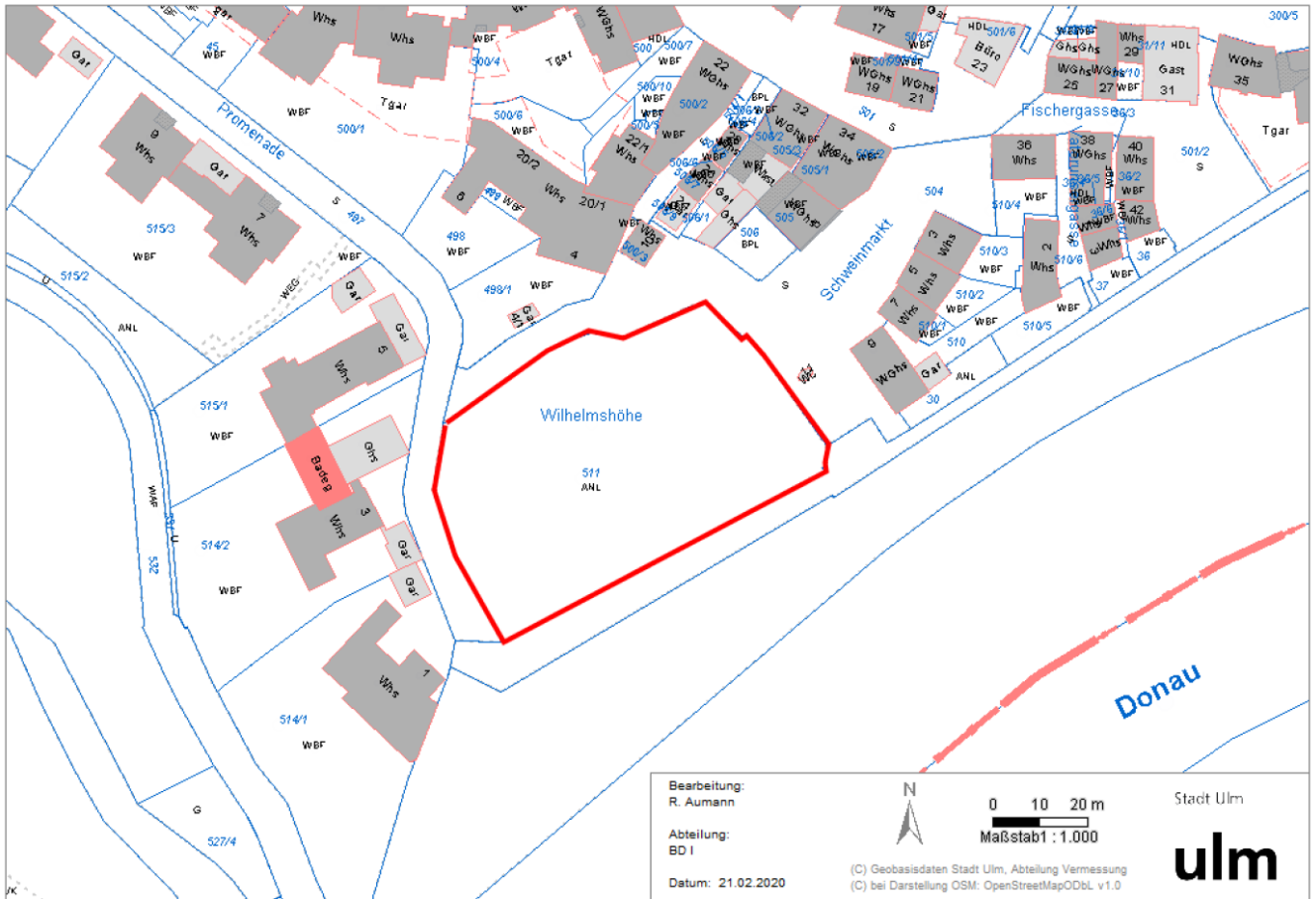
Eine Nutzung der öffentlichen Grünfläche Wilhelmshöhe wird in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr untersagt. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer unbilligen Härte eine Befreiung von diesem Verbot durch die Bürgerdienste der Stadt Ulm erteilt werden. Das Verbot wird durch entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht. Der Geltungsbereich dieser Verfügung ist aus dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

Ordnungswidrig handelt, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen §18 Abs. 1 Nr. 2 der Polizeiverordnung der Stadt Ulm zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten (PoIV), außerhalb der freigegebenen Zeiten in der Grün- und Erholungsfläche Wilhelmshöhe aufhält (§21 Abs. 1 Nr. 23 PoIV).

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Sie kann bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm, Olgastr. 66, Zimmer 302, 89073 Ulm nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 0731/161-3212) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm oder jeder anderen städtischen Dienststelle Widerspruch erhoben werden.



Tag der Veröffentlichung: 12.03.2020